



WTA5-S-075/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: gesundheit.bhwt@noel.gv.at
Fax: 02842/9025-40571 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Andreas Nowak

(0 28 42) 9025

Durchwahl

28575

Datum

28. Dezember 2023

Betrifft

Apotheke "Zum schwarzen Adler", Hauptplatz 2, 3830 Waidhofen an der Thaya,
Apotheke "Zum hl. Hubertus", Brunner Straße 43, 3830 Waidhofen an der Thaya und
Dreifaltigkeits-Apotheke, Berggasse 17, 3812 Groß Siegharts; Änderung der
Betriebszeiten und des Bereitschaftsdienstes

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya vom 28. Dezember 2023, mit der
die Betriebszeiten und der Bereitschaftsdienst der

- Apotheke "Zum schwarzen Adler", Hauptplatz 2, 3830 Waidhofen an der Thaya,
- Apotheke "Zum hl. Hubertus", Brunner Straße 43, 3830 Waidhofen an der Thaya,
- Dreifaltigkeits-Apotheke, Berggasse 17, 3812 Groß Siegharts,

festgesetzt werden.

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 72/2023,
wird für die öffentlichen Apotheken in 3830 Waidhofen an der Thaya und 3812 Groß
Siegharts, verordnet:

§ 1

Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(1) Die öffentlichen Apotheken „Zum Schwarzen Adler“ und „Zum Heiligen Hubertus“ in 3830 in Waidhofen an der Thaya haben an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr	14:30 bis 18:00 Uhr
Samstag	08:00 bis 12:00 Uhr	

(2) Die öffentliche Dreifaltigkeits-Apotheke in 3812 Groß Siegharts hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag bis Freitag	08:00 bis 13:00 Uhr	15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	08:00 bis 12:00 Uhr	

(3) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, dürfen die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(4) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2

Bereitschaftsdienst

(1) Außerhalb ihrer Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 und 2 haben die Apotheken in 3830 Waidhofen an der Thaya und in 3812 Groß Siegharts in nachfolgender fortlaufender Reihenfolge wöchentlich wechselnd am Samstag um 8:00 Uhr Turnusbereitschaftsdienst zu leisten:

1. Apotheke "Zum schwarzen Adler", Hauptplatz 2, 3830 Waidhofen an der Thaya

2. Apotheke "Zum heiligen Hubertus", Brunner Straße 43, 3830 Waidhofen an der Thaya
3. Dreifaltigkeits-Apotheke, Berggasse 17, 3812 Groß Siegharts

(2) Wenn die Landschafts-Apotheke in 3820 Raabs an der Thaya gemäß der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya vom 28. Dezember 2023 Turnusbereitschaftsdienst versieht, entfällt der Bereitschaftsdienst laut Abs. 1 für die jeweilige Apotheke in 3830 Waidhofen an der Thaya und in 3812 Groß Siegharts.

(3) Zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 dürfen die öffentlichen Apotheken in 3830 Waidhofen an der Thaya und in 3812 Groß Siegharts an Werktagen von Montag bis Freitag, ausgenommen 24. und 31. Dezember, Bereitschaftsdienst während der Abendordinationszeiten der jeweils örtlich ansässigen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG bis maximal 20:00 Uhr versehen. Der Bereitschaftsdienst während der Abendordinationszeiten kann auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(4) Der Bereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 bis 3 darf gemäß § 8 Abs. 5a Apothekengesetz idgF. in Form der Ruferreichbarkeit verrichtet werden, sodass ein allgemein berufsberechtigter Apotheker oder eine allgemein berufsberechtigte Apothekerin zur Abgabe von Arzneimitteln in dringenden Fällen rasch erreichbar sein muss. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

§ 3

Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

(1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheke sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 4

In- und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Am Montag, 1. Jänner 2024, 08:00 Uhr bis Samstag, 6. Jänner 2024, 08:00 Uhr, versieht die Apotheke "Zum schwarzen Adler", in 3830 Waidhofen an der Thaya Bereitschaftsdienst (außer am 3. Jänner 2024, weil der Dienst von der Landschafts-Apotheke in Raabs geleistet wird).

Ab Samstag, 6. Jänner 2024, 08:00 Uhr bis Samstag, 13. Jänner 2024, 08:00 Uhr, versieht die Apotheke "Zum heiligen Hubertus" in 3830 Waidhofen an der Thaya den Bereitschaftsdienst (außer am 10. und 12. Jänner 2024, siehe oben).

Ab Samstag 13. Jänner 2024, 08:00 Uhr, bis Samstag, 20. Jänner 2024, 08:00 Uhr, versieht die Dreifaltigkeits-Apotheke in 3812 Groß Siegharts Bereitschaftsdienst (außer am 13., 14. und 17. Jänner 2024, siehe oben) usw.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 treten die Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya vom 1. April 2009 und 10. Dezember 2009, WTG3-S-075/000, außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Klug

zugeschl. am: 29.12.2023